

**Begründung:**

In der Zeit vom 10.02.2014 – 23.02.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat am 22.01.2014 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus der Stadt Schortens stattgefunden.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 "Menkestraße" und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis über die Abwägungsvorschläge zu überarbeiten.

Als nächster Verfahrensschritt soll die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgen.